

Steuerberatungs-Vollmacht

Mandant

Anschrift

Geburtsdatum

ID-Nr.

Steuernummer

Finanzamt

Hiermit erteile ich

der Kanzlei: **Maas & Kollegen**
Anschrift: **Eckenerstraße 29, 40468 Düsseldorf**
Telefonnummer: **0211 / 58 666 370** , Fax: **0211 / 58 666 312**

Vollmacht, mich in allen Steuerangelegenheiten vor den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist befugt, für mich verbindliche Erklärungen abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen und zurück zu nehmen und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten.

Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte (einschließlich förmlicher Zustellungen) sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich dem Bevollmächtigten bekannt zu geben.

Diese Vollmacht berechtigt auch zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Sie gilt auch für das Erhebungsverfahren und bis auf Widerruf. Alle bisher erteilten Vollmachten erlöschen.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ausfüllhilfe zur Steuerberatungsvollmacht

Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind **zwei** Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).

Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Information zu Ihren elektronisch gespeicherten Daten beim Finanzamt

Sehr geehrter Mandant,

die Finanzverwaltung hat zu Beginn des Jahres 2014 ein neues Verfahren eingeführt. Dieses ermöglicht uns, Ihre beim Finanzamt elektronisch gespeicherten Daten (Lohnsteuerdaten, Rentenleistungen, Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen, Vorsorgeaufwendungen etc.) einzusehen/abzurufen. Damit haben wir ab sofort die Möglichkeit diese Daten zu prüfen und mit den uns vorliegenden abzugleichen.

Um an diesem Verfahren für Sie teilnehmen zu können, wird Ihre uns erteilte Vollmacht in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert. Da das Finanzamt hierfür eine eigenständige Vollmacht benötigt, möchten wir Sie bitten, die vorab ausgefüllte und beigefügte(n) Vollmacht(en) (**bei Ehepartnern eine für jeden**) zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden.

Zusätzlich werden Sie in den nächsten Tagen ein Schreiben vom Finanzamt erhalten, in dem Sie auf den Datenzugriff durch unsere Kanzlei hingewiesen werden. Dieses Schreiben können Sie zu Ihren Akten nehmen, weitere Schritte sind bei Vorlage der Vollmacht nicht mehr erforderlich.

Für Rückfragen oder Informationen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Kanzlei Maas & Kollegen